



Hinweise für Kulturveranstalter betreffend Beiträge der Stadt Rheinfelden an ihre Kulturveranstaltung

Mögliche Formen der Unterstützung durch die Stadt Rheinfelden sind:

- direkte finanzielle Beiträge
- indirekte finanzielle Beiträge durch Erlass von Mietgebühren, Arbeitsleistungen der städtischen Ämter (Werkhof) wie Bereitstellung von Bühnenelementen und Absperrgitter sowie Plakatständer, Auf- und Abbau der Bühne usw.
- Vernetzung und Beratung durch das Kulturbüro
- Aufnahme der Veranstaltung in die monatliche Kulturagenda

Beitragsberechtigt sind öffentlich zugängliche Veranstaltungen, die

- von Rheinfelder Veranstaltern in Rheinfelden oder der näheren Umgebung durchgeführt werden oder
- oder in Rheinfelden stattfinden
- oder in der Region durchgeführt werden und für die Bevölkerung von Rheinfelden von grossem Interesse sind

→ Rückwirkend werden keine Beiträge gesprochen. Bitte Eingabetermine beachten.

Qualitätskriterien

- Das Projekt bereichert das lokale Kulturleben und trägt zur kulturellen Vielfalt bei
- Das Projekt ist eigenständig und innovativ und wirkt spartenübergreifend
- Das Projekt beinhaltet kulturelle Teilhabe

Formale Kriterien: Unterstützungsgesuche müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Ausgefülltes Antragsformular Kulturförderung
- Weitere Unterlagen:
 - Information über die Veranstalterin/den Veranstalter
 - Projektbeschreibung; welche Qualitätskriterien werden wie erfüllt.
 - Detailliertes Budget mit den zu erwarteten Kosten (Sonderfall Tourneen/Veranstaltung an mehreren Orten: bitte Budget für den Veranstaltungsort Rheinfelden ausweisen)
 - Finanzierungsplan mit Nennung der zugesagten oder zu erwarteten Unterstützung durch öffentliche Hand und/oder private Sponsoren sowie Nennung der Eigenleistungen.
 - Gewünschte Beitragshöhe
 - Bei Unterstützung durch Werkhof: detaillierte Auflistung der gewünschten Leistungen

→ unvollständige Gesuche werden nicht behandelt.

Praktische Hinweise

Es empfiehlt sich eine vorausschauende Planung:

- Die Stadt Rheinfelden hat vier Termine pro Jahr zur Gesuchseingabe festgelegt:
31. März/31. Mai/30. September/31. Dezember.
- Reichen Sie Ihr Gesuch zu Beginn des Jahres ein, denn gegen Ende des Jahres sind die Mittel zumeist aufgebraucht. Gesuche über Beträge ab 4000 Franken können allenfalls im Kulturbudget aufgenommen werden, wenn sie bis zum 30. Mai des Vorjahres eingereicht werden.
- Alle Gesuche sind an das **Kulturbüro Rheinfelden, Rathaus, Marktgasse 16, 4310 Rheinfelden** zu richten.

Vergessen Sie nicht, die für die Durchführung erforderlichen amtlichen Bewilligungen einzuholen und die daraus entstehenden Kosten (Standplatzgebühren, Saalmieten, Reinigungskosten etc.) ebenfalls ins Budget der Veranstaltung aufzunehmen.

Rechte und Pflichten

Die Stadt Rheinfelden unterstützt gemäss Kulturkonzept vom Dezember 2021 (www.rheinfelden.ch) innovative Projekte ebenso wie traditionelle Kultur. Sie entscheidet frei. Auch wenn alle obigen Anforderungen erfüllt sind, besteht kein Rechtsanspruch auf finanzielle Beiträge.

Kulturveranstalter, die direkte oder indirekte finanzielle Beiträge der Stadt erhalten, sind verpflichtet, dies in ihrer Werbung (Programm, Plakate, Soziale Medien etc.) in geeigneter Form zu erwähnen. Auskunft über Werbemöglichkeiten erteilt das Kulturbüro der Stadt Rheinfelden.

Januar 2023